

Ergänzende Bedingungen Preisblatt

**der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH (Ulm Netze)
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**

Stand 01.04.2017

A) Baukostenzuschüsse

1. Falls zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Verteilungsanlagen, die der örtlichen Versorgung dienen, hergestellt oder verstärkt werden müssen, ist die Ulm Netze berechtigt, von den Anschlussnehmern einen Baukostenzuschuss zu verlangen.
Mit Stand vom 01.07.2007 erhebt die Ulm Netze derzeit keinen Baukostenzuschuss.

B) Hausanschlusskosten bei Neuanschlüssen

1. Für Kabelneuanschlüsse, einschließlich Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten mit einer Absicherung

1.1 Bis 3 x 100 A
(Grundbetrag) Euro 1.571,00 **(1.869,49)**

für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund
mit Oberfläche Euro 114,00 **(135,66)**
ohne Oberfläche Euro 37,00 **(44,03)**

1.2 Bis 3 x 160 A
(Grundbetrag) Euro 1.909,00 **(2.271,71)**

für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund
mit Oberfläche Euro 118,00 **(140,42)**
ohne Oberfläche Euro 41,00 **(48,79)**

2. Ermäßigung der Netzanschlusskosten mit Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten bei Leitungscoordination:
Bei der Verlegung des Kabels in einen gemeinsamen Leitungsgraben mit Erdgas- oder Trinkwasserleitungen und Ausführung des Tiefbaus durch die Ulm Netze ergeben sich folgende Preise:

2.1 Bis 3 x 100 A
(Grundbetrag) Euro 1.363,00 **(1.621,97)**

für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund
mit Oberfläche Euro 46,00 **(54,74)**
ohne Oberfläche Euro 26,00 **(30,94)**

2.2 Bis 3 x 160 A
(Grundbetrag) Euro 1.702,00 **(2.025,38)**

für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund
mit Oberfläche Euro 51,00 **(60,69)**
ohne Oberfläche Euro 29,00 **(34,51)**

3.	Für Kabelanschlüsse mit Erstinbetriebsetzung, ohne Tiefbauarbeiten Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der Ulm Netze komplett selbst ausführt.		
3.1	Bis 3 x 100 A (Grundbetrag)	Euro 811,00	(965,09)
	für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund	Euro 11,00	(13,09)
3.2	Bis 3 x 160 A (Grundbetrag)	Euro 1.156,00	(1.375,64)
	für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund	Euro 15,00	(17,85)
4.	Freileitungsanschlüsse mit Erstinbetriebsetzung Für einen Anschluss bis 100A		
	Als Dachständeranschluss in der Verteilerleitung	Euro 1.125,00	(1.338,75)
	Je Anschlussfeld	Euro 406,00	(483,14)
	Je Regelfeld	Euro 1.364,00	(1.623,16)
5.	Muss der bestehende Freileitungsanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden, so betragen die Kosten		
	Als Dachständeranschluss in der Verteilerleitung	Euro 1.125,00	(1.338,75)
6.	Muss der bestehende Netzanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden, so betragen die Kosten		
	Baugrube mit Oberfläche	Euro 1.424,00	(1.694,56)
	Baugrube ohne Oberfläche	Euro 1.274,00	(1.516,06)
	Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	Euro 670,00	(797,30)
	Ausserbetriebnahme im Gebäude (vorübergehende Stilllegung)	Euro 71,00	(84,49)
7.	Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, werden vorab kalkuliert und aufwandgerecht berechnet.		
8.	Für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden vorab kalkuliert und aufwandgerecht berechnet.		
9.	Vom Anschlussnehmer oder einem Dritten veranlassten Arbeiten an Freileitungen und den dazugehörigen Anlagen werden berechnet		
	• Grundpauschale	Euro 357,00	(424,83)
	• Zusätzliche Miete der Isolierung je angefangenen Monat	Euro / Monat Euro 22,00	(26,18)

• Zusätzlich bei Dachverwahrungstausch z.B. bei einer Neueindeckung des Daches für erforderliche Abdichtungsmaßnahmen	Euro	166,00	(197,54)
10. Inbetriebsetzung einer Anlage	Euro	71,00	(84,49)
11. Kosten für eine erneute Anfahrt	Euro	71,00	(84,49)
12. Kosten für den Ersatz bzw. die Auswechslung von Netzanschlusssicherungen	Euro	71,00	(84,49)
13. Erneuerung eines Plombenverschlusses bei Entfernung ohne Zustimmung der Ulm Netze	Euro	71,00	(84,49)
14. Überprüfung des Netzanschlusses		Kosten nach Aufwand	

C) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme des Netzzuganges

Es werden berechnet

1. Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung Je Zahlungsaufforderung	Euro	3,50	
2. Für jede nicht eingelöste Lastschrift	Euro	7,00	
3. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Ulm Netze Werden berechnet:			
• Zustellung Sperrankündigung durch Boten	Euro	10,00	
• Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergebliche Terminverschiebung	Euro	31,00	
• Zum Einzug eines Betrages	Euro	31,00	
• Zur Einstellung der Versorgung	Euro	55,00	
• Zur Wiederaufnahme der Versorgung	Euro	55,00	
• oder nach Aufwand			

D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.04.2017.

Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer **sind fett gedruckt ausgewiesen.**